Stadt Biel
Ville de Bienne

LEBENSQUALITÄT
ENSEMBLE

Mehr Quartierleben
Attraktiver Strassenraum

Begleitdokument zur Informations- und Mitwirkungsphase bei der Attraktivierung der Bieler Nord- und Südachse im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen zum Ostast der A5.

Stand: 2023

Das Projekt in Kürze

Die Lebensqualität der Bielerinnen und Bieler nimmt bei allen Planungen und Aktivitäten der Stadt eine zentrale Rolle ein. Die Stadt Biel verfolgt konsequent das Ziel, öffentliche Räume aufzuwerten, die Quartiere zu beleben, einen nachhaltigen Verkehr zu fördern und den Klimawandel zu berücksichtigen. Mit der Eröffnung des Ostastes der A5 konnte ein wichtiger Schritt zur verkehrlichen Entlastung gemacht werden. Die verkehrlich flankierenden Massnahmen schaffen neue Gestaltungsräume. Nun macht die Stadt den Strassen- und Lebensraum attraktiver. Sie verbessert Komfort und Sicherheit im Velo- und Fussverkehr. Der ÖV wird weiter aufgewertet. Die Attraktivierung erfolgt auf der verkehrlichen Nord- und Südachse Biels sowie ergänzend dazu auf verschiedenen Transversalverbindungen und den Autobahnzubringern. Insgesamt werden 21 Teilstücke schrittweise und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Dafür wird ein Zeitraum von rund 10 Jahren angesetzt. Je nach Teilstück erhält die Bevölkerung die Möglichkeit zur Mitwirkung. Die Projektgrundlagen wurden vom Gemeinderat verabschiedet und sind seit 2020 auf der Webseite der Stadt einsehbar.

www.biel-bienne.ch/strassenraum-projekte

Projektgrundlagen
Ausgangspunkt der geplanten Verbesserungs- und Attraktivierungsmassnahmen auf der Nord- und Südachse bildet ein von der Stadt Biel in Auftrag gegebenes Betriebs- und Gestaltungskonzept der Metron AG. Ein interdisziplinäres Team des Planungsbüros bestehend aus Verkehrsplanungs-, Landschaftsarchitektur- und Städtebauexpertinnen und -experten erarbeite von 2019 bis 2020 für beide Achsen räumliche Leitbilder, die als Grundlage der Detailplanungen dienen. Das Konzept wurde 2020 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Mehr Informationen: www.biel-bienne.ch/strassenraum-prinzipien

Inhalt

Spielräume zur Aufwertung des Strassenraumes nutzen 4
Schrittweise Optimierungen in der ganzen Stadt 4
Höhere Lebensqualität in den Quartieren 5
Klar geregelte und breit abgestützte Handlungsbasis 5
Übersicht der Aktivitäten 6
Strassentypologie 8

Die Grundüberlegungen 11
Weitere Verkehrsberuhigung in den Quartieren 12
Angenehme Wege durch die Stadt 13
Gut strukturiertes Velonetz für alle Bedürfnisse 14
Komfortables und schnelles Vorankommen in der Stadt 15
Begegnungen, Spiele und Veranstaltungen 16
Stimmungsvolle und zeitgemässe Ausstattung 17
Angenehmer und zukunftsgerichteter Lebensraum 18
Natur in der Stadt 19

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten 21
Nutzungen des öffentlichen Raumes 22
Möblierung und Beleuchtung 26
Bepflanzung des öffentlichen Raumes 30
Individuelle Detailabsprachen auf Basis der rechtlichen Grundlagen 33

Das Vorgehen 35
Regelmässige Möglichkeiten zur Mitsprache 36
Aufeinander abgestimmte Umsetzungsarbeiten 38
Mitfinanziert durch Region, Kanton und Bund 38
Zeit- und Ressourcenplanung 39

Der Handlungsbedarf

Spielräume zur Aufwertung des Strassenraumes nutzen

Die Verkehrsführung in Biel hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch die Ostumfahrung und die verkehrlich flankierenden Massnahmen konnte der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf die Autobahn verlagert und eine Entlastung der Quartiere in Gang gesetzt werden.
Der neugewonnene Platz im Strassenraum kommt insbesondere den ÖV-Nutzenden sowie dem Velo- und Fussverkehr zugute. Vielerorts hat die Abnahme des Durchgangverkehrs eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität bewirkt. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. Es gibt weiterhin Abschnitte, die verkehrlich sehr stark beansprucht sind und unter einem unattraktiven Strassenbild leiden. Auch gibt es weiterhin Quartiere, die zu stark durch den Verkehr belastet werden. Darum sind verkehrlich flankierende Massnahmen nötig, die die Situation auf lange Sicht verbessern. Der durch die Ostumfahrung gewonnene Handlungsspielraum bietet hierzu ideale Voraussetzungen. Es bietet sich die Chance, mit Feinjustierungen die Situation für den ÖV sowie den Velo- und Fussverkehr weiter zu verbessern, die Lebensqualität in den Quartieren nachhaltig zu steigern und so Impulse zur Attraktivierung der Stadt als Ganzes zu setzen.

Unser Vorhaben

Schrittweise Optimierungen in der ganzen Stadt

Der durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs gewonnene Handlungsspielraum soll nun zur Verbesserung und Attraktivierung des Strassenraums genutzt werden. Vorgesehen sind 21 Teilstücke, auf welchen die verschiedenen Massnahmen schrittweise umgesetzt werden. Zwei Teilstücke liegen auf der Nordachse, sieben Teilstücke auf der Südachse, weitere acht Teilstücke auf dazwischenliegenden Transversalverbindungen. Hinzu kommen vier Teilstücke auf Zubringerachsen Richtung Autobahn. Die Aktivitäten zur Attraktivierung der beiden Achsen erstrecken sich damit über weite Teile der Stadt. Das Spektrum der Massnahmen reicht – je nach den lokalen Begebenheiten der einzelnen Teilstücke – von Anpassungen in der Verkehrsführung bis zur Neugestaltung des Strassenraums.

→ *Eine Übersicht der verschiedenen Aktivitäten bietet die Grafik auf der nächsten Doppelseite.*

Unser Ziel

Höhere Lebensqualität in den Quartieren

Ziel der verkehrlich flankierenden Massnahmen auf der Nord- und Südachse ist es, den Verkehr und die Lärmemissionen weiter zu reduzieren, die Sicherheit im Strassenraum zu verbessern, die Umwelt und das Klima weniger zu belasten und insgesamt die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen. Die Massnahmen sind so angelegt, dass sich im Strassenverkehr das Zusammenspiel der Teilnehmenden verbessert und die Fahrplanstabilität im ÖV erhöht werden kann. Der Verkehr wird beruhigt und entschleunigt, ohne jedoch den Verkehrsfluss zu behindern. Mit den angestrebten Verbesserungen wird Raum für eine nachhaltige Aufwertung der Quartiere geschaffen. Die Quartierzentren werden durch die verbesserte Situation im Fuss- und Veloverkehr neu belebt und attraktiver für das lokale Gewerbe. Damit verfolgen die Massnahmen bewusst auch das Ziel, eine identitätsstiftende Gestaltung der Quartiere anzustossen. Denn weniger Verkehr bedeutet mehr Platz für Aktivitäten im öffentlichen Raum und mehr Gelegenheiten für Begegnungen in der Nachbarschaft.

Klar geregelte und breit abgestützte Handlungsbasis

Das Grundkonzept zur Attraktivierung und verkehrlichen Verbesserung der Bieler Nord- und Südachse gibt eine generelle Stossrichtung vor und definiert Ausgestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung. Die Planungsüberlegungen erfolgten dabei auf der Basis verschiedener strategischer Grundlagen und im Rahmen nationaler und kantonaler Richtlinien. Sie setzen die gegebenen Lärmschutzauflagen um, indem entsprechende Fahrbeläge eingesetzt werden und der Verkehr verlangsamt wird. Das Grundkonzept steht im Einklang mit den strategischen Leitlinien der Stadt Biel. Sämtliche Massnahmen sind mit der Strategie Biel 2030 des Gemeinderats, der Klimastrategie 2050, der Gesamtmobilitätsstrategie 2018–2040 und dem Sachplan Velo vereinbar. Im Rahmen des Richtplans verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) und des Agglomerationsprogramms werden die Massnahmen zum Teil auch durch den Kanton und den Bund mitfinanziert.

Attraktivierung der Bieler Nord- und Südachse

Übersicht der Aktivitäten

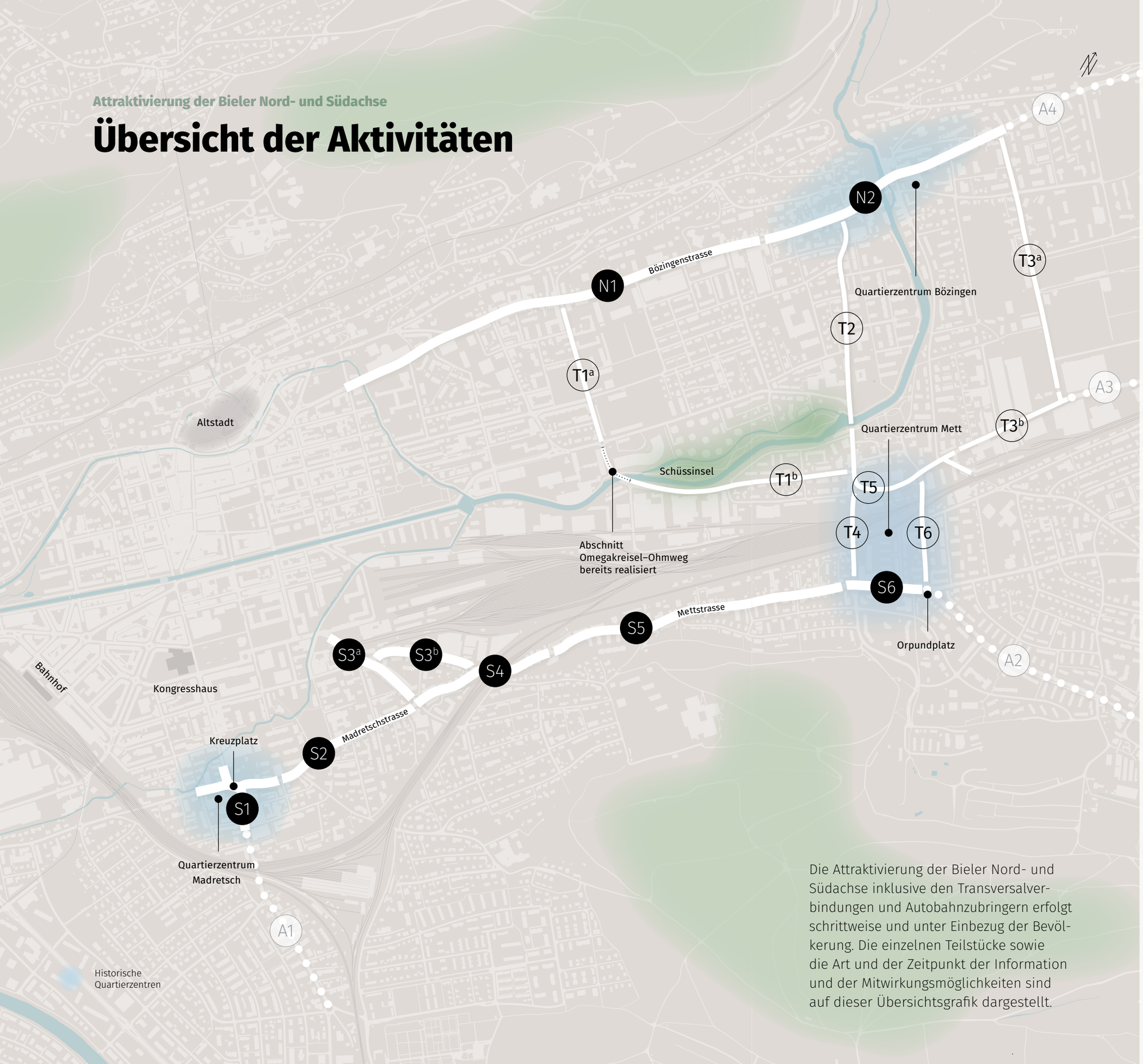

Die Attraktivierung der Bieler Nord- und Südachse inklusive den Transversalverbindungen und Autobahnzubringern erfolgt schrittweise und unter Einbezug der Bevölkerung. Die einzelnen Teilstücke sowie die Art und der Zeitpunkt der Information und der Mitwirkungsmöglichkeiten sind auf dieser Übersichtsgrafik dargestellt.

NORDACHSE

N1	Neugestaltung Bözingenstrasse	K	2023–2025
N2	Neugestaltung Zentrum Bözingen	P	2025–2027

SÜDACHSE

S1	Neugestaltung Kreuzplatz	P	2023–2025
S2	Neugestaltung Madretschstrasse West	P	2025–2027
S3a	Neugestaltung Brühlstrasse	P	2023–2025
S3b	Neugestaltung Mattenstrasse Ost	I	2023–2025
S4	Neugestaltung Madretschstrasse Ost	I	2023–2025
S5	Neugestaltung Mettstrasse West	I	2025–2027
S6	Neugestaltung Mettstrasse Ost	K	2027–2030

TRANSVERSALVERBINDUNG

T1a	Neugestaltung Falkenstrasse	I	2023–2025
T1b	Neugestaltung Gottstattstrasse	I	2023–2025
T2	Neugestaltung Schlösslistrasse	I	2023–2025
T3a	Neugestaltung Länggasse	I	2023–2025
T3b	Neugestaltung Längfeldweg West	I	2023–2025
T4	Neugestaltung Mühlestrasse	I	2027–2030
T5	Neugestaltung Poststrasse	K	2027–2030
T6	Neugestaltung Orpundstrasse Nord	I	2027–2030

EINBEZUG DER BEVÖLKERUNG

Art des Einbezugs		Zeitraum des Einbezugs
I	Öffentliche Information	20XY–20XY
K	Konsultationsverfahren	
P	Partizipationsverfahren	

AUTOBAHNZUBRINGER*

A1	Neugestaltung Brüggstrasse
A2	Neugestaltung Orpundstrasse Süd
A3	Neugestaltung Längfeldweg Ost
A4	Neugestaltung Solothurnstrasse

*Die Massnahmen zur Attraktivierung der Nord- und Südachse sind so gelagert, dass die Funktionsfähigkeit der vier Zubringerachsen zum A5-Ostast gewährleistet ist.

Strassentypologie

Die Stadt Biel setzt zur Feinjustierung des Verkehrs auf vier verschiedene Strassentypen. Abgestimmt auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten bewirken sie eine attraktivere Gestaltung des Strassenverkehrs für den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr.

Für die schrittweise und abgestimmte Umsetzung der verkehrlich flankierenden Massnahmen hat die Stadt verschiedene Teilstücke definiert. Die Strassen in diesen Teilstücken lassen sich gemäss ihrer Funktion in zwei Gruppen unterteilen: In Strassen in Quartierzentren und in Strassen mit Verbindungsfunktion.

Bei **Strassen in Quartierzentren** verfolgt die Stadt mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen das Ziel, den Verkehr zu verlangsamen, das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu verbessern und die Fussgängerquerung zu erleichtern. Die Umsetzung der Massnahmen hängt dabei von den lokalen Gegebenheiten ab. So wird bei begrenztem Platz der Strassentyp «Schmalfahrbahn» und bei ausreichend Platz der Strassentyp «Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen» eingesetzt.

Bei **Strassen mit Verbindungsfunktion** steht hingegen das flüssige Vorankommen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer im Vordergrund. Auf diesen Strassen wird deshalb der Veloverkehr von ÖV und MIV separiert. Auch hier erfolgt die Umsetzung in Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten. Bei begrenztem Platz wird der Strassentyp «Kernfahrbahn», bei viel Platz der Strassentyp «Vollausgebaute Fahrbahn mit separierten Velowegen» eingesetzt.

Strassen in Quartierzentren

Für verlangsamten Verkehr und erleichterte Fussgängerquerung im ganzen Abschnitt ohne Fussgängerstreifen. Priorität Querung.

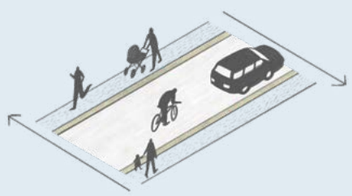

Bei wenig Platz
Schmalfahrbahn

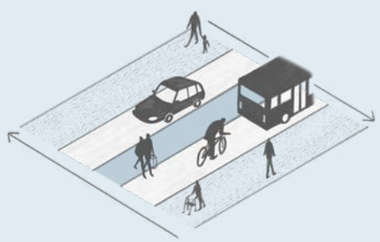

Bei viel Platz
Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen

Strassen mit Verbindungsfunktion

Für flüssigen Verkehr von A nach B mit separierten Verkehrsspuren. Fussgängerquerung über Fussgängerstreifen. Priorität Verkehrsfluss.

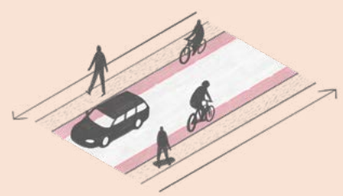

Bei wenig Platz
Kernfahrbahn mit Velostreifen

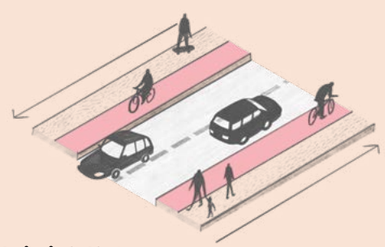

Bei viel Platz
Vollausgebaute Fahrbahn mit separierten Velowegen*

Hinweis: Weil jeweils genügend Platz vorhanden ist, ist dieser Strassentyp für keines der Teilstücke auf der Nord- und Südachse vorgesehen.

* aus platz- oder sicherheitstechnischen Gründen können in bestimmten Bereichen Velostreifen implementiert werden.

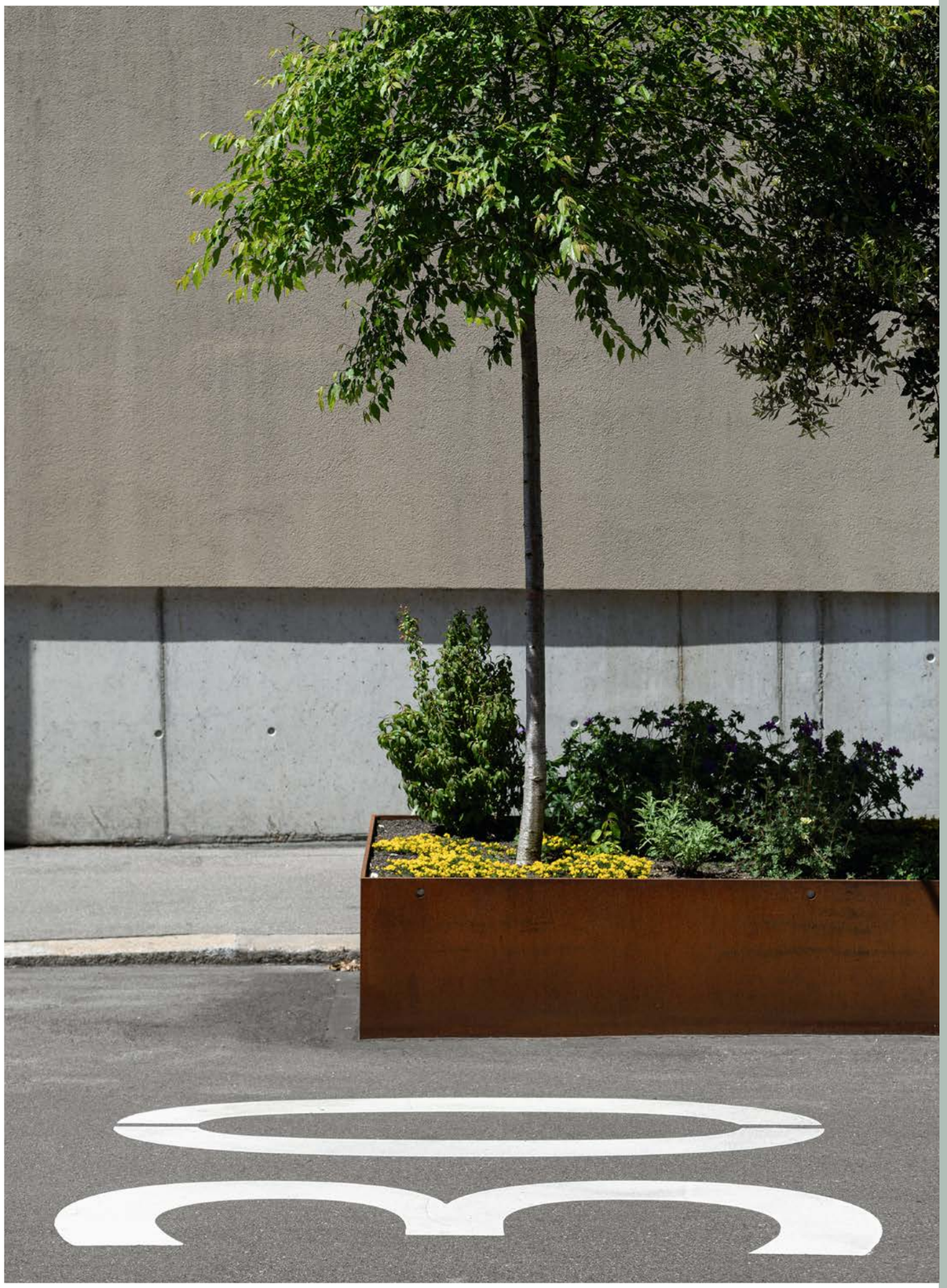

Die Grundüberlegungen

Die Stadt Biel hat zum Ziel, den Strassenraum auf der Nord- und Südachse sicherer und attraktiver zu machen, öffentliche Plätze aufzuwerten und eine nachhaltige, auf den Klimawandel abgestimmte Entwicklung der Stadt zu fördern. Die Umsetzung der Massnahmen geschieht auf der Basis profunder Grundüberlegungen und strategischer Zielsetzungen sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

links Verkehrsberuhigung und Bepflanzung an der Freiburgstrasse

Motorisierter Individualverkehr

Weitere Verkehrsberuhigung in den Quartieren

Dank der Eröffnung des Ostastes konnten Autos, Lastwagen und Motorräder auf die Autobahn verlagert und der Verkehr durch die Quartiere verringert werden.

Die Eröffnung des A5-Ostastes hat bereits dazu beigetragen, den Verkehr zur Querung Biels von der Nord- und Südachse auf die Autobahn zu verlagern. Im Zuge dieser Verkehrsreduktion auf den Hauptachsen konnten auch die Quartierstrassen bereits spürbar entlastet werden. Jedoch erlaubt es die aktuelle Strassenkonfiguration weiterhin, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) Quartiere unnötig durchquert. Besonders in den Quartieren sind deshalb zusätzliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung des Lärmschutzes notwendig. Anpassungen in der Verkehrsführung und Temporeduktionen vermögen im Zusammenspiel mit einer gezielten Lenkung des MIV auf dafür vorgesehene Verbindungsachsen genau dies zu leisten. Reduzierte Geschwindigkeiten führen zu weniger Strassenlärm für Anwohnerinnen und Anwohner. Die Verkehrsreduktion erlaubt es zudem, den Strassenraum zugunsten der klimafreundlichen und an die Stadt angepassten Mobilitätsformen, wie dem ÖV, dem Velo- und Fussverkehr umzugestalten und den öffentlichen Verkehr gegenüber dem MIV zu priorisieren.

oben Bepflanzung am Unteren Quai

Fussverkehr

Angenehme Wege durch die Stadt

Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren von einladenden und breiten Trottoirs sowie von komfortablen und sichereren Strassenübergängen.

Für Fussgängerinnen und Fussgänger bedeutet die reduzierte Verkehrsbelastung und die dadurch mögliche Neugestaltung des Strassenraums gleichzeitig mehr Platz, mehr Sicherheit und mehr Komfort. Mehr Platz auf den Trottoirs und beim Warten an den Bushaltestellen. Mehr Sicherheit bei der Strassenquerung sowohl durch die Temporeduktion in den Quartieren als auch durch die vielerorts verminderte Strassenbreite. Mehr Komfort schliesslich beim Flanieren in den Quartieren: Die verkehrlich flankierenden Massnahmen ermöglichen es den Fussgängerinnen und Fussgängern den Strassenraum nebst seiner Mobilitätsfunktion vermehrt wieder als Ort der Begegnung zu erleben. Bei der Planung der neuen Infrastruktur für den Fussverkehr wurde zudem ein spezielles Augenmerk daraufgelegt, dass sie auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen einfach zu nutzen ist.

Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger

oben Grosszügig angelegter Gehweg und Begegnungszone an der Silbergasse

Veloverkehr

Gut strukturiertes Velonetz für alle Bedürfnisse

Velofahrerinnen und Velofahrer können sich sicher, schnell und bequem fortbewegen.

Velofahrerinnen und Velofahrer profitieren in Zukunft von einer modernen und hochwertigen Infrastruktur. Auf Strassen mit Verbindungsfunktion werden sie sich vermehrt auf separierten und damit gleichermassen komfortablen und sicheren Velowegen fortbewegen können. In Quartierzentren ist eine Entschleunigung für alle Verkehrsteilnehmenden vorgesehen – mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in den Quartieren erfährt der Veloverkehr auch dort einen deutlichen Zugewinn an Komfort und Sicherheit. Für eine zusätzliche Aufwertung der Veloinfrastruktur werden neue und auf ÖV-Haltestellen abgestimmte Veloabstellplätze geschaffen. Zusammengenommen tragen diese Massnahmen dazu bei, dem Veloverkehr seinen zentralen Platz in der Mobilität der Zukunft beizumessen. Als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Veloinfrastruktur dient der Sachplan Velo der Stadt Biel.

oben Veloverkehr an der Zukunftstrasse

Öffentlicher Verkehr

Komfortables und schnelles Vorankommen in der Stadt

Der öffentliche Verkehr erfährt im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen eine deutliche Aufwertung.

Die verkehrlich flankierenden Massnahmen bieten die Möglichkeit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. Im Zuge der Umgestaltung des Strassenraums werden für den ÖV vielerorts Fahrbahnhaltestellen umgesetzt. Diese ermöglichen eine verkehrshierarchische Priorisierung des ÖV und führen zu mehr Komfort und Pünktlichkeit. Sie erlauben zudem einen stabileren Fahrplan bei gleichzeitig höherer Kadenz. Durch die Verlagerung der Haltestellen weg von der Strassenseite auf die Strasse profitieren ein- und aussteigende Fahrgäste von mehr Platz. Dieser zusätzliche Platz kann dazu genutzt werden, die Haltestellen grosszügiger und für alle zugänglich, also barrierefrei zu gestalten. Diese Massnahmen erlauben einen schnellen, komfortablen und für alle zugänglichen öffentlichen Verkehr, welcher das einfache Umsteigen auf andere Verkehrsmittel, wie dem Velo oder dem Zug ermöglicht und die sich verändernden Mobilitätsbedürfnisse erfüllt.

oben VB-Bus am Zentralplatz

Öffentlicher Raum

Begegnungen, Spiele und Veranstaltungen

Eine Stadt braucht öffentliche Plätze und Räume für Erholung, Begegnung und Freizeit.

Die Zonen des öffentlichen Raumes erfüllen wichtige Funktionen in der Stadt. Sie bieten Raum zur Entspannung und Erholung, für Sport und Spiel. Sie schaffen ein Ambiente, das zu Begegnungen anregt. Auch für das Gewerbe ist der öffentliche Raum wichtig. Er bietet Aussenflächen die von Läden, Geschäften und Restaurants bespielt werden und Platz für das lokale Marktwesen, für Feste, Veranstaltungen und Konzerte. Auch Strassen sind Teil dieses öffentlichen Raumes. Sie dienen nicht nur den Interessen der Mobilität, sondern übernehmen eine wichtige Rolle im städtischen Zusammenleben und -Spiel. Strassen schaffen Begegnungszonen, verbinden Quartiere und bieten Platz für unterschiedliche Nutzungen. Der Stadt ist es ein wichtiges Anliegen, dass der verfügbare öffentliche Raum dieser Vielzahl an Anforderungen gerecht wird. Es braucht freie Flächen, die Raum zur flexiblen Nutzung bieten. Auch eine angemessene Gestaltung ist wichtig. Öffentliche Räume sollen nicht lieblos wirken, sondern mit ihrem Erscheinungsbild zu einem attraktiven Stadtbild beitragen.

oben Skateboarder auf der Esplanade

Möblierung und Beleuchtung

Stimmungsvolle und zeitgemässe Ausstattung

Die städtische Infrastruktur soll attraktiv, langlebig und zeitlos gestaltet sein und für ein Ambiente sorgen, in dem sich Gross und Klein wohl fühlen.

Die Stadt legt bei der Möblierung des öffentlichen Raumes Wert auf eine kohärente, attraktive und im Unterhalt einfache Gestaltung. Es gibt daher einen festgelegten Katalog hochwertiger Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Velosträder, Abfalleimer und weiterer Gegenstände, die zur Ausstattung zur Verfügung stehen. Bei der Wahl der Beleuchtung geht es vor allem darum, abgestimmt auf die lokalen Begebenheiten, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Zudem trägt auch die Beleuchtung zu einem stimmungsvollen Ambiente in der Stadt bei. Möblierungen und Beleuchtung (Stichwort «Lichtverschmutzung») sollen niemals störend wirken. Die Stadt setzt sich für eine Infrastruktur ein, die im Einklang mit Mensch und Natur steht. Daher ist auch die aktive Beteiligung der Bevölkerung gewünscht. Im Rahmen des vorgegebenen Ausstattungskataloges kann sie sich aktiv in die Gestaltung ihrer Lebensräume einbringen.

oben Veloparkplatz und städtische Möblierung an der Badhausstrasse

Klima

Angenehmer und zukunftsgerichteter Lebensraum

Der öffentliche Raum in Biel soll dazu genutzt werden, ein gutes Klima für Mensch und Umwelt zu fördern.

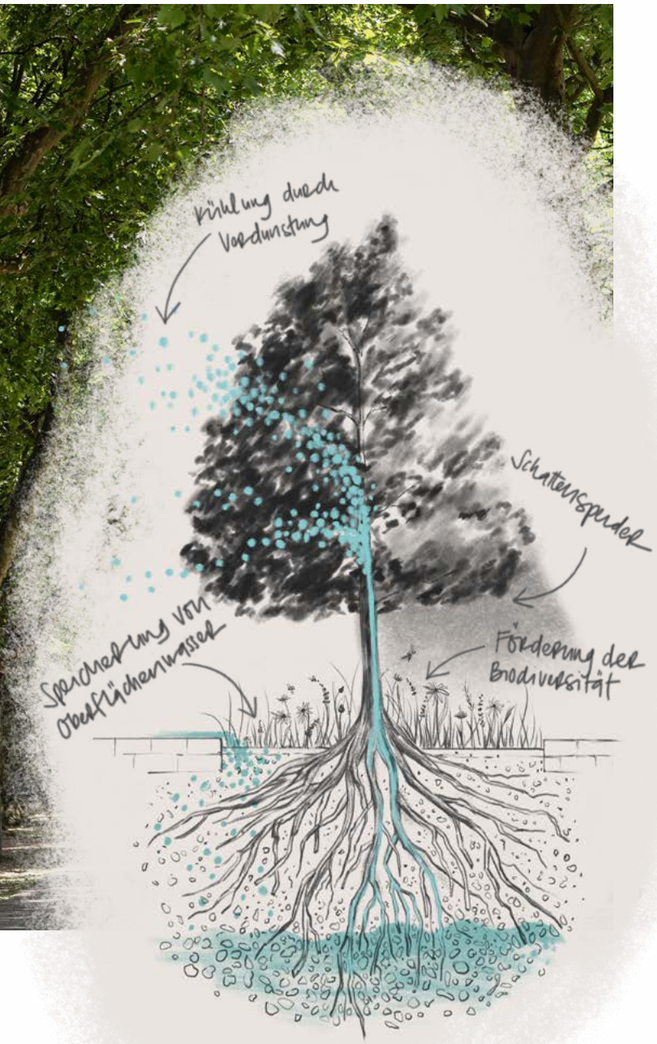

Städte sind aufgrund ihrer vielen versiegelten Flächen, den Wärme speichernden Bauten und der geringen Luftzirkulation überdurchschnittlich stark von den im Zuge des Klimawandels steigenden Temperaturen betroffen. Die Stadt Biel plant deshalb langfristig verschiedene Massnahmen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Vorgesehen sind insbesondere das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern, das vermehrte Anlegen von Grünflächen und der Einsatz von hellen Oberflächen. Bäume und Sträucher wirken als Schattenspender und verdunsten über ihre Blätter Wasser, was die Umgebungstemperatur senkt. Grünflächen erlauben sowohl Versickerung als auch Verdunstung von Wasser und tragen somit ebenfalls zur Senkung der Umgebungstemperatur bei. Helle Oberflächen erhitzen weniger stark und stellen deshalb ein effizientes und kostengünstiges Mittel zur Temperaturregulierung dar. Eine wichtige Bedeutung kommt der Wiederbelebung der Böden zu: Durch die Entsiegelung von Flächen können Böden ihre natürlichen Funktionen wieder wahrnehmen und Regenwasser speichern, filtrieren und verdunsten, CO_2 speichern und Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten. Zusammen erhöhen diese Massnahmen die Widerstandsfähigkeit des städtischen Raums gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und fördern einen angenehmen Lebensraum für Mensch und Tier.

Vegetation und Biodiversität

Natur in der Stadt

Durch Bepflanzung und Bodenentsiegelung wird Lebensraum für die heimische Tierwelt geschaffen sowie die Aufenthaltsqualität der Bielerinnen und Bieler verbessert.

Artenreiche Flächen im städtischen Raum leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Biodiversität. Die Stadt bietet wichtige Ersatzlebensräume für Pflanzen- oder Tierarten, die im Zuge von Zersiedelung und sich ändernder Landnutzung aus ihrer natürlichen Umgebung vertrieben wurden (z.B. Igel). Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Anlegen von Grünflächen und Entsiegeln von Böden tragen dazu bei, Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und wirken den Auswirkungen des Klimawandels entgegen. Biodiversität ist ein zentrales Element, um die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems gegenüber den Effekten des Klimawandels zu stärken und das Wohlergehen künftiger Generationen zu sichern. Ein gesundes städtisches Ökosystem hat einen positiven Einfluss auf die Luft- und Wasserqualität und trägt somit ganz wesentlich zu einem angenehmen Stadtklima bei. Es ist daher wichtig, dass sowohl Menschen als auch die weiteren diversen Stadtbewohnenden auch unter veränderten klimatischen Bedingungen geeignete Lebensräume vorfinden. Von der Förderung der Biodiversität profitieren alle: Der Tier- und Pflanzenwelt wird der nötige Lebensraum in der Stadt geboten, die Bielerinnen und Bieler geniessen ruhige und beruhigende Orte, finden Schattenplätze und erfreuen sich an einer intakten und vielfältigen Natur, die für den Klimawandel gut gewappnet ist.

Lebensräume erhalten

Artenvielfalt fördern

oben Igel im Stadtraum

Die Mitgestaltungs-möglichkeiten

Die Gestaltung öffentlicher Räume soll im Einklang mit den Bedürfnissen der Menschen stehen, die diese Räume nutzen. Daher werden je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) im Rahmen von Mitwirkungsverfahren verschiedene gestalterische Aspekte mit der Bevölkerung verfeinert. Hauptthemen sind die Nutzung öffentlicher Räume, die Platzierung und Wahl von Möblierung und Beleuchtung sowie die Bepflanzung. Auch die Stadt übernimmt eine aktive Rolle in die Mitwirkungsverfahren. Sie gibt Ideenanstösse, zeigt Gestaltungsmöglichkeiten auf und definiert die Handlungsspielräume.

links Kinderseilpark auf der Schüssinsel

Nutzungen des öffentlichen Raumes

Mit den Attraktivierungs- und Verbesserungsmassnahmen werden öffentliche Räume neu- oder umgestaltet. Es entstehen neue Begegnungsorte und Flächen, die neu genutzt und bespielt werden können.

Bei der Frage der Nutzung neu gewonnener öffentlicher Räume, geht die Stadt Biel je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) im Rahmen von Mitwirkungsverfahren auch direkt auf Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende zu. Dabei soll gemeinsam geklärt werden, welche Bedürfnisse und Möglichkeiten im Quartier oder der Nachbarschaft bestehen.

Öffentliche Räume können als Erlebnis-, Aufenthalts- und Freizeitorte genutzt werden. Es bietet sich also je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) die Gelegenheit, Orte mit belebender und identitätsstiftender Wirkung im Quartier zu schaffen. Steht dabei eine flexible und vielseitige Nutzung im Vordergrund, können im Mitwirkungsverfahren die Gestaltungsmöglichkeiten für Freiflächen geprüft werden. Mit einer Freifläche wird Platz für Wochenmärkte, eine Buvette oder öffentliche Veranstaltungen und Quartierfeste geschaffen. Ortsansässige Gastrobetriebe und Geschäfte erhalten neuen Raum zur Bespielung ihrer Aussenbereiche.

Je nach den lokalen Begebenheiten eines Teilstücks kann hingegen auch Bedarf an einem Spielplatz, einer Grünfläche oder an Raum für sportliche Aktivitäten mit fest installierten Gerätschaften bestehen. Vielleicht besteht der Wunsch, einen Ruhepol im Quartier zu schaffen. Mitunter gibt es verschiedene Bedürfnisse und Anliegen. Das Mitwirkungsverfahren soll daher dazu beitragen, eine Nutzung zu finden, die möglichst allen im Quartier etwas bietet.

Die Neu- oder Umgestaltung der öffentlichen Räume der Nord- und Südachse bietet auch die grosse Chance, Strassenräume ökologisch aufzuwerten und damit aktiv zu einem besseren Stadtklima beizutragen. Das Mitwirkungsverfahren hilft dabei, ökologisch sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten und zu klären, wie und ob die gewünschte Nutzung des öffentlichen Raumes im Einklang mit der städtischen Klimastrategie steht.

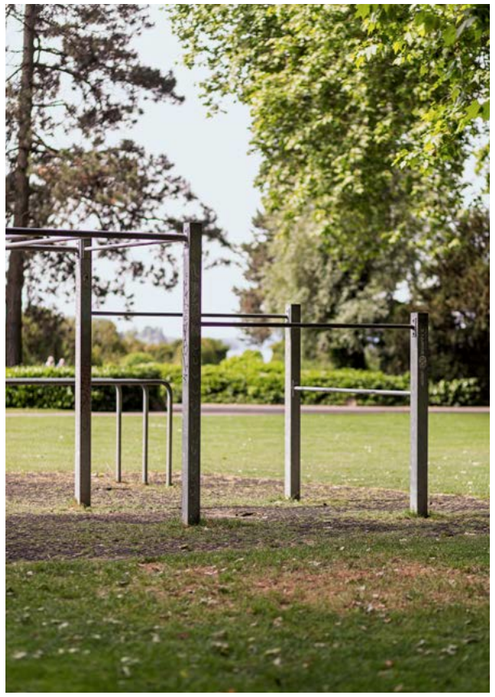

Ein belebtes Quartier

oben Wochenmarkt in der Altstadt
mitte Outdoorfitness am Strandboden
unten Partizipativ entwickelter Spielplatz am Bergfeldweg

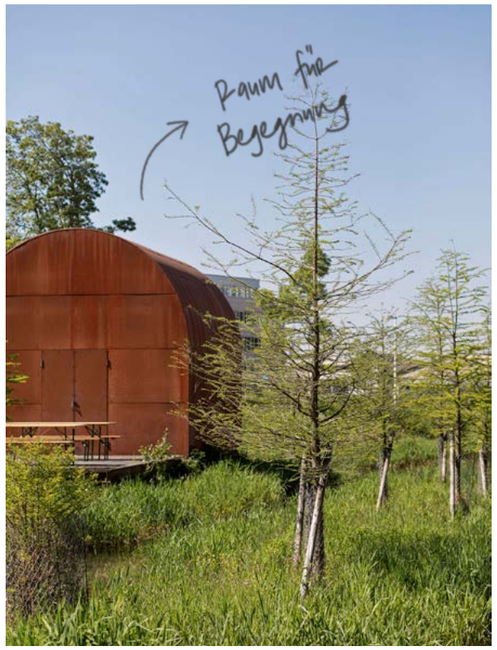

oben Chapelle Nouvel auf der Schüssinsel
unten Luna-Park auf dem Neumarktplatz

Gemeinsames Gärtnern

Sportliche Aktivitäten fördern

oben Hochbeet an der Zukunftsstrasse
unten Urban Gardening an der General-Dufour-Strasse

oben Ansicht der Silbergasse
mitte Obergässli in der Altstadt
unten Pumptrack Wildermethmatte

Platz zum flanieren

Spielraum für das Gewerbe

oben Verkaufsfläche an der Bözingenstrasse
mitte Verkaufsfläche an der Poststrasse
unten Strassencafé am Neumarktplatz

oben Bepflanzung im Passerellen-Park
mitte Spielplatz an der Zukunftstrasse
unten Obergässli in der Altstadt

Möblierung und Beleuchtung

Je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) wird die Gestaltung und Wahl der Möblierung und Beleuchtung öffentlicher Räume gemeinsam mit Anwohnerinnen, Anwohnern sowie Gewerbetreibenden verfeinert.

Die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume hängt nebst anderen Faktoren auch von der jeweiligen Möblierung und Beleuchtung ab. Auch auf die Sauberkeit und Sicherheit kann mit der Wahl der Ausstattung Einfluss genommen werden. Je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) kann sich die Bevölkerung hier aktiv einbringen und direkt an der Gestaltung öffentlicher Räume mitwirken.

Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibende können sich beispielsweise je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) bei der Platzierung und Wahl von Sitzgelegenheiten einbringen. Sitzplätze sind belebende Elemente im Quartier, sie laden zum Verweilen ein, zu Gesprächen in der Nachbarschaft. Mit Bänken und Tischen lassen sich unscheinbare Durchgangsräume in identitätsstiftende Aufenthaltsorte verwandeln. Auch mit einem Brunnen kann ein öffentlicher Raum aufgewertet werden. Ebenfalls in den Bereich der Möblierung fallen Abfalleimer, Aschenbecher und Robidogs mit welchen die Sauberkeit öffentlicher Räume verbessert werden kann. Aber auch bei der Frage, ob in einem Teilbereich genügend Veloparkplätze vorhanden und wo diese zu platzieren sind, kann sich die Bevölkerung je nach Teilstück der vfM einbringen. Weitere Themen sind zudem Beläge (zum Beispiel bei Sitzplätzen oder bei Bepflanzungselementen) und Gestaltungsbänder, die je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) ebenfalls im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens behandelt werden können.

Bei der Wahl der jeweiligen Möblierung oder auch der Materialien einer bestimmten Ausrüstung steht ein festgelegter Katalog zur Verfügung. Im Rahmen der Mitwirkungsverfahren hilft die Stadt dabei, gemeinsam eine Gestaltung zu finden, die nicht störend wirkt, sondern auf Bestehendem aufbaut und ins Gesamtbild des Quartiers passt.

oben Bank mit Armlehnen auf dem Friedhof Mett
unten Picknick-Tisch auf der Schüssinsel

oben Rundbank an der Nicolas-G.-Hayek-Strasse
mitte Brunnen am Lischenweg
unten Strassenbeleuchtung am Robert-Walser-Platz

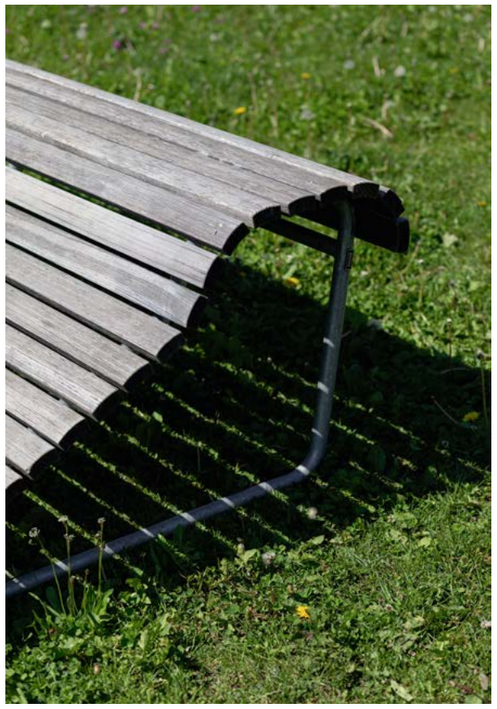

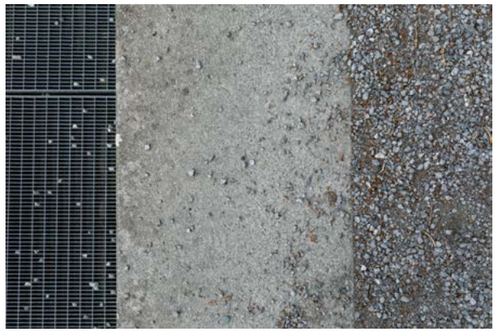

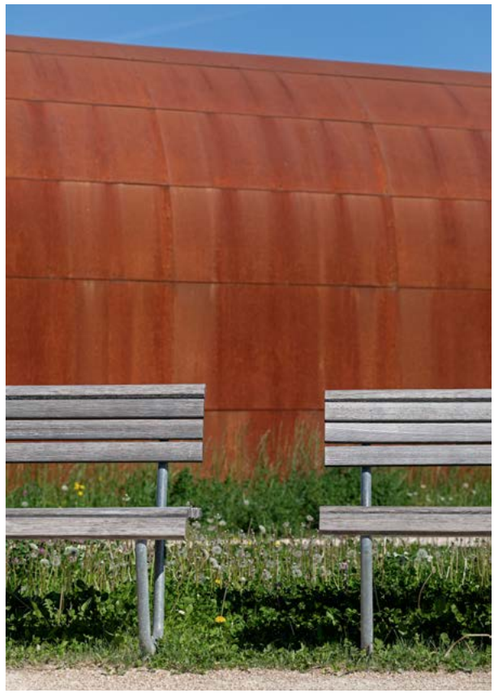

oben Veloparkplatz an der Schwanengasse
mitte Liegebank auf der Schüssinsel
unten Bodenbeläge am Strandboden

oben Partizipativ entwickelter Spielplatz am Bergfeldweg
unten Parkbänke auf der Schüssinsel

oben Mobiliar am Strandboden
mitte Parkplatzbelag am Scheibenweg
unten Trinkwasserbrunnen auf der Schüssinsel

oben Mobiliar am Scheibenweg
mitte Tischtennis-Tisch auf der Schüssinsel
unten Veloparkplatz an der Silbergasse

Bepflanzung des öffentlichen Raumes

Mit der Bepflanzung öffentlicher Räume wird ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der Quartiere und der Verbesserung des Stadtklimas geleistet. Im Rahmen der Mitwirkungsverfahren hilft die Stadt dabei, geeignete Konzepte zur Begrünung von Strassenräumen zu finden.

Bereits mit einfachen Mitteln kann das Klima im Quartier positiv beeinflusst werden. Der Ausbau von Grünflächen und die Entsiegelung asphaltierter Flächen helfen, die Umgebungstemperatur zu senken. Durch das Pflanzen von Bäumen entsteht zusätzlicher Schatten. Im Rahmen der Attraktivierung der Nord- und Südachse kann je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) die betroffene Bevölkerung gemeinsam mit der Stadt die Bepflanzung des Strassenraums verfeinern. So wird beispielsweise definiert, welche Pflanzentypen im öffentlichen Raum eingesetzt werden sollen. In der Regel bieten sich Bäume, Büsche, Blumen- oder Magerwiesen an. Bei der Wahl der konkreten Pflanzenart bringen dann die Expertinnen und Experten der Stadt ihr Fachwissen ein. Die Stadt Biel setzt bewusst auf heimische Arten und auf Pflanzen, die dem Erhalt und der Förderung der städtischen Biodiversität zugutekommen. Gesucht sind Konzepte, die nachhaltig Bestand haben, entsprechend muss auch der Klimawandel bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Die heimische Flora verändert sich und es gibt Arten, die mit den künftigen klimatischen Bedingungen nicht zurechtkommen werden. Nicht alles, was heute in Biel wächst und gedeiht, bietet sich daher auch für eine langfristige Bepflanzung an.

Ein wichtiger Aspekt, der im Rahmen der Mitwirkungsverfahren geklärt werden muss, ist der Unterhalt. Die Stadt setzt auf Bepflanzungen, die möglichst autonom funktionieren (z. B. bei der Bewässerung). Besteht hingegen die Bereitschaft im Quartier, sich gemeinsam einzubringen und zu organisieren, sind auch unterhaltsintensivere Bepflanzungen möglich, etwa eine Staudenbepflanzung oder ein «Urban Gardening»-Projekt mit Hochbeeten für Gemüse oder Blumen. Zu selbst gepflanzten Bäumen oder Pflanzen entwickelt man eine besondere Beziehung. Man freut sich, am Heranwachsen teilzuhaben und ist umso mehr bereit, sich um den Unterhalt zu kümmern. Arbeitsintensive Begrünungskonzeptefördern so auch den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier.

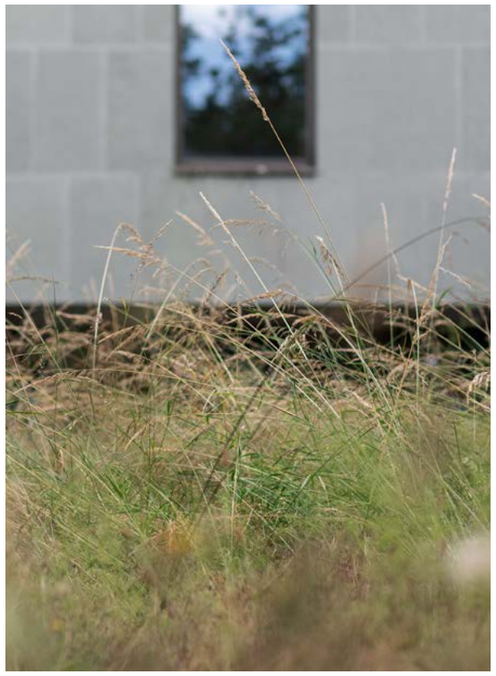

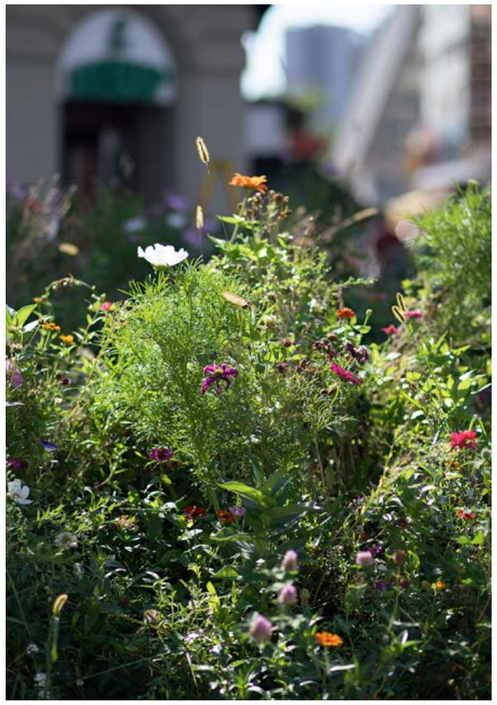

oben Magerwiese beim Kunsthaus Pasquart
unten Durchlässiger Belag an der Silbergasse

oben Wildstaudenbeet bei der Wildermethmatte
mitte Pflanzenmulde am Zentralplatz
unten Vegetation entlang der Bahngeleise

oben Hochbeet am Zentralplatz
mitte Blumenwiese bei der Technischen Fachschule Biel
unten Ausstellung der Natur Schule See Land auf dem Robert-Walser-Platz

Heimische Pflanzenarten
Hitzeresistent

oben Blumenrasensaat an der Schwanengasse
unten Feldweg auf dem Schlösslifeld

Individuelle Detailabsprachen auf Basis der rechtlichen Grundlagen

Bei der Neu- und. Umgestaltung des Stadtraums werden die Interessen der verschiedenen Nutzungsgruppen stets berücksichtigt. Die Stadt Biel zielt bei der Planung sämtlicher Massnahmen stets auf einen möglichst breiten Konsens der betroffenen Bevölkerung ab. Umgesetzt werden nur jene Massnahmen, die den gesetzlichen und strategischen Vorgaben entsprechen und zudem den Abklärungsprozess der verschiedenen Bedürfnisse und Nutzungsinteressen erfolgreich durchlaufen haben. Wie in allen Projekten wird die Stadt Biel daher im Rahmen der Detailplanung, wo nötig auch direkt auf einzelne von bestimmten Massnahmen direkt betroffenen Personen zugehen, um Einzelheiten auf Basis der rechtlichen Grundlagen zu klären. Dies betrifft beispielsweise Zufahrten zu privaten Grundstücken oder Anlieferungswege für das lokale Gewerbe.

Das Vorgehen

Die Massnahmen zur Verbesserung und Aufwertung der Nord- und Südachse werden schrittweise in einem Zeitraum von rund 10 Jahren umgesetzt. Die Bielerinnen und Bieler erhalten dabei regelmässig die Gelegenheit, sich zu den Umsetzungsarbeiten zu äussern und eigene Bedürfnisse und Ideen einzubringen.

links Schüss-Brücke zwischen dem Collège du Châtelet und dem Friedhof Mett

Die Einbindung der Bevölkerung

Regelmässige Möglichkeiten zur Mitsprache

Im Rahmen der Attraktivierung der Bieler Nord- und Südachse bieten sich der Bevölkerung regelmässig Möglichkeiten zur Mitsprache. Je nach Teilstück der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) ergeben sich dabei unterschiedliche Optionen zur Interaktion oder Einflussnahme. Bei Teilstücken, die Handlungsspielraum in der Ausgestaltung und Umsetzung der Attraktivierung zulassen, lässt die Stadt planerische Elemente durch die Bevölkerung konsolidieren. Zudem besteht die Möglichkeit, gemeinsam Umsetzungsideen zu entwickeln. Bei Teilstücken, wo dieser Handlungsspielraum aufgrund der planerischen und strategischen Rahmenbedingung nicht gegeben ist, wird die Bevölkerung transparent über die Überlegungen informiert, die den Attraktivierungsaktivitäten zugrunde liegen. Wie bei allen städtebaulichen Projekten geht die Stadt im Rahmen der Detailplanungen bei Bedarf auch direkt auf einzelne Anrainerinnen und Anrainer zu, um planerische Einzelheiten auf Basis der rechtlichen Grundlagen zu klären. Ebenso hat die Bevölkerung auch bei den verkehrlich flankierenden Massnahmen der Nord- und Südachse die Möglichkeit, neben der Mitwirkung auch über politische oder rechtliche Wege Einfluss auf die Projekte der verschiedenen Teilstücke der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) zu nehmen.

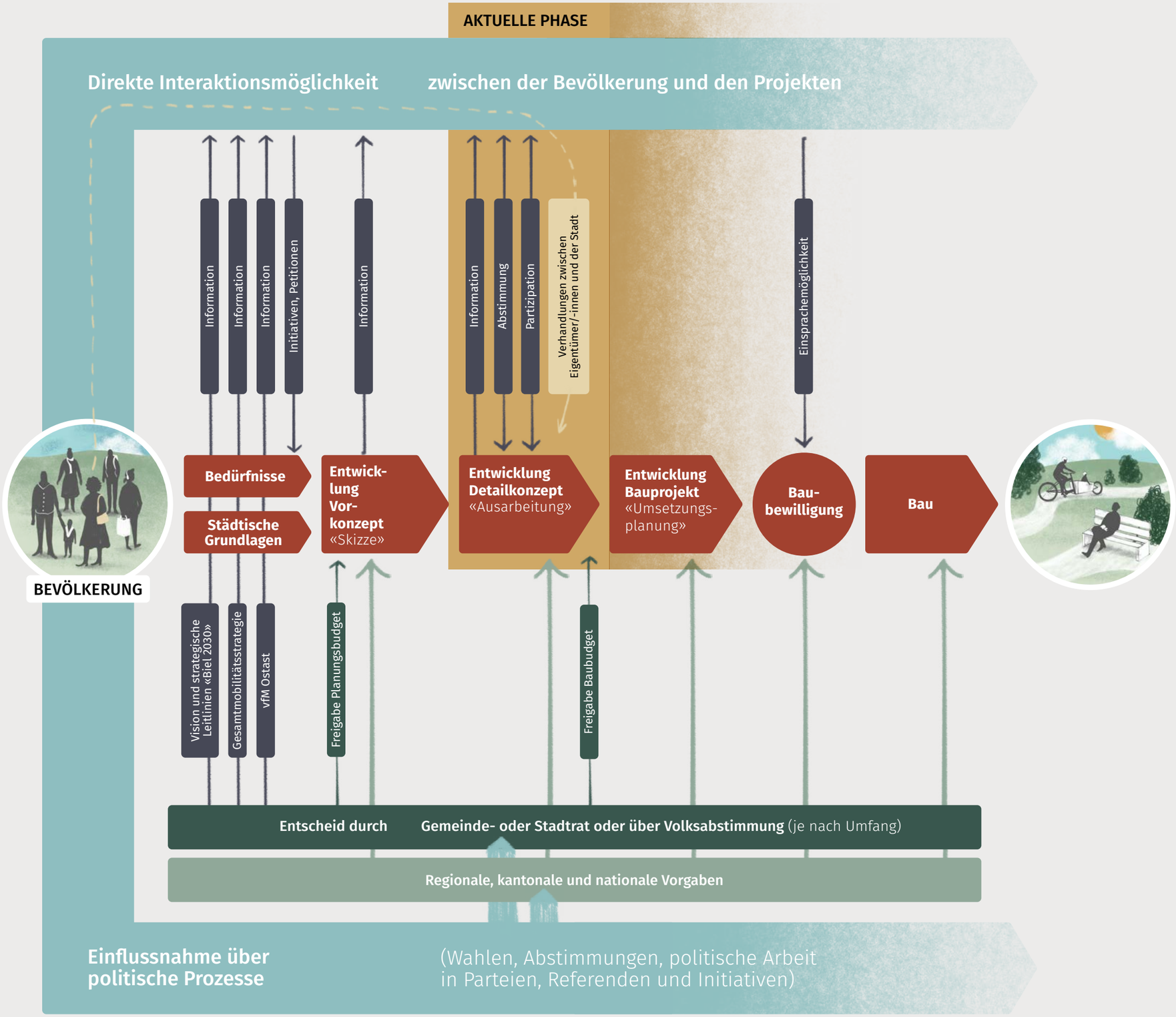

Der Zeitplan

Aufeinander abgestimmte Umsetzungs-arbeiten

Die Attraktivierung der Nord-und Südachse erfolgt in mehreren Schritten. Die verschiedenen Aktivitäten auf den einzelnen Teilstücken werden etappenweise in den nächsten rund 10 Jahren geplant und umgesetzt – immer auf Basis der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und formalen Vorgaben wie Bewilligungs- und Einsprachefristen. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, neben der Mitwirkung auch über politische und rechtliche Wege Einfluss auf die Projekte der verschiedenen Teilstücke zu nehmen.

Die Projekte werden so aufeinander abgestimmt, dass zwischen den verschiedenen Umsetzungsarbeiten Synergien entstehen, die bestmöglich genutzt werden können. Die Stadt verfolgt dadurch auch das Ziel, für möglichst wenig wiederholte Lärmbelästigung in den betroffenen Quartieren zu sorgen. Bei der Koordination der einzelnen Projekte werden daher auch bereits anstehende Infrastrukturarbeiten, beispielsweise an der Kanalisation oder bei Telekommunikationsleitungen, bestmöglich berücksichtigt. Auch hier sollen Synergien mit den Aktivitäten auf den einzelnen Teilstücken bestmöglich genutzt werden. Erste vorbereitende bauliche Arbeiten im Strassenuntergrund sind auf 2024 angesetzt.

Mitfinanziert durch Region, Kanton und Bund

Die Planungs- und Umsetzungskredite für jedes Teilstück werden jeweils dem Gemeinderat und dem Stadtrat vorgelegt und müssen von diesen verabschiedet werden. In gewissen Teilstücken können Subventionen von Bund und Kanton auf Basis des Richtplans verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) sowie dem Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden. Je nach Teilstück werden dadurch 40 % bis 60 % der Arbeiten durch den Kanton und den Bund finanziert.

Zeit- und Ressourcenplanung

Die Teilstücke werden innerhalb verschiedener Finanzierungsphasen gestaffelt geplant und umgesetzt. Dabei wird auf die Verkehrsbelastung durch den Bau, die zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen sowie Synergien mit anderen Bauprojekten Rücksicht genommen. Einsprachebehandlungen können den Zeitplan massgebend beeinflussen und je nach Fall zur Umdisponierung unter den Projekten führen. Somit sind die in diesem Dokument gemachte Zeitangaben als indikativ zu verstehen.

Nachfolgend werden das Planungsprinzip und das Zusammenspiel der verschiedenen Projekte und Etappen schemenhaft dargestellt.

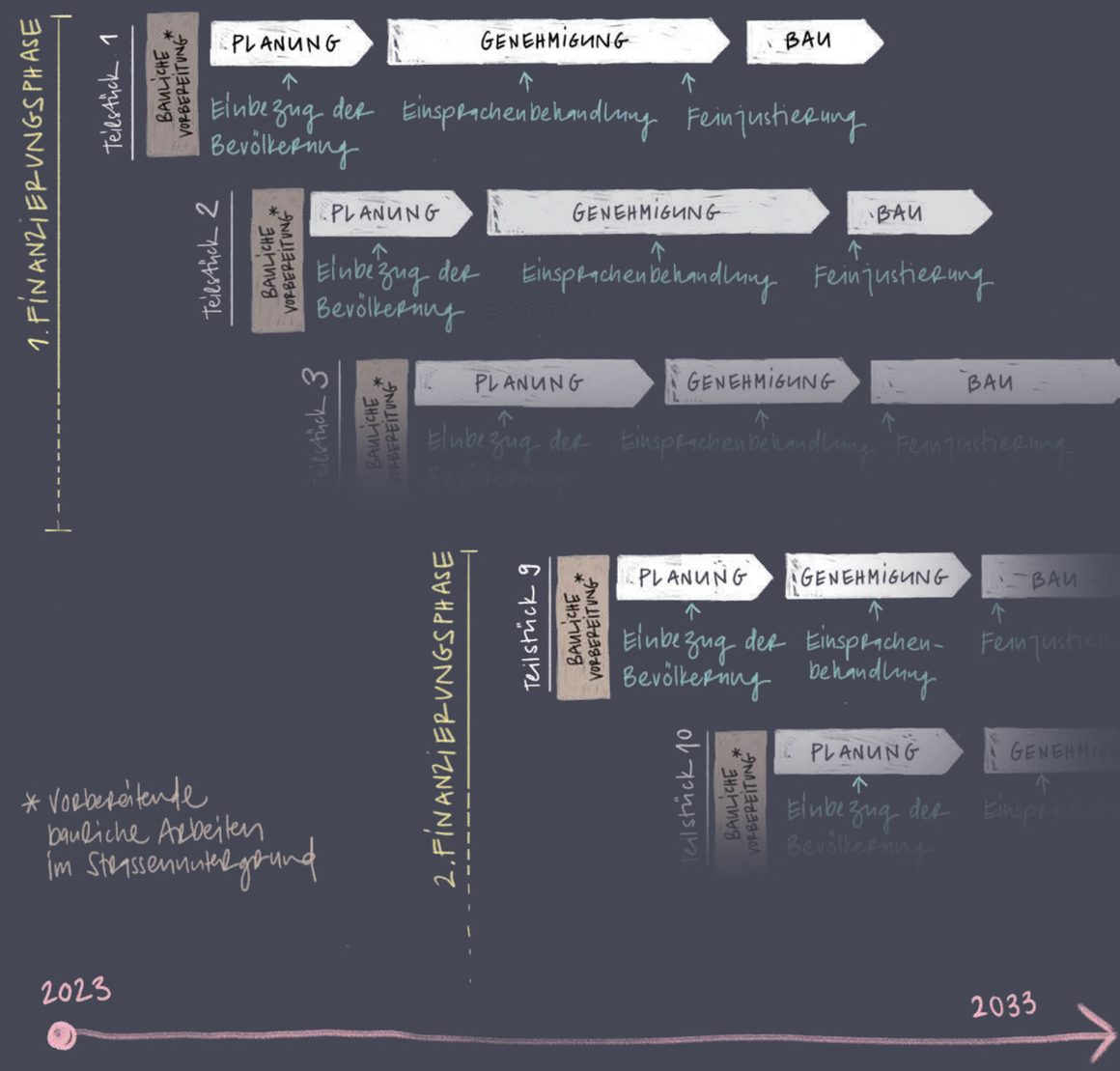

Impressum

Konzept & Redaktion: Stadt Biel, Abteilung Infrastruktur (in Zusammenarbeit mit moxi ltd.)
Übersetzung: Übersetzungsdienst der Stadt Biel
Visuelle Gestaltung & Fotos: moxi ltd., Biel
Druck: ediprim, Biel

Stadt Biel
Abteilung Infrastruktur
Zentralstrasse 49
2501 Biel
032 326 16 51
www.biel-bienne.ch

Titelbild Verkehrsberuhigung, Bepflanzung und städtische Möblierung am Scheibenweg